

Borna, 18.11.2016

Der Verbandsvorsitzende

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

Ergebnisprotokoll

der öffentlichen 5. Sitzung der Verbandsversammlung in der VI. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen am 21.10.2016 in Neukieritzsch

Leitung: Herr Landrat Graichen, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen

Teilnehmer: Verbandsräte des Regionalen Planungsverbands
(Anwesenheitsliste – Anlage 1),
Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPiG,
interessierte Öffentlichkeit, Mitarbeiter der Verbandsverwaltung

Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von 11 bzw. 12 (zu Beginn 11, ab 14.10 Uhr 12 → StVR
Lunebach, ab 15.07 Uhr 11 → Herr VR. Müller) von 16 stimmberechtigten
Mitgliedern der Verbandsversammlung durchgängig gegeben

Beginn:

Ende: 14.00 Uhr

15.30 Uhr

Anmerkungen:

1. Die Sitzung ist öffentlich.
 2. Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
 3. Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.
-

TOP 1 – Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Graichen, begrüßte alle Anwesenden zur 5. Sitzung der Verbandsversammlung in der VI. Legislaturperiode. Die ordnungsgemäße Ladung zur Verbandsversammlung wurde festgestellt. Die anwesenden Verbandsräte bestätigten die vorgeschlagene Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einstimmig und ohne Änderungen. Das Protokoll der letzten Verbandsversammlung am 24.06.2016 wurde einstimmig bestätigt (11-0-0). Die Beschlussfähigkeit war durchgängig gegeben. Die Gesamtpäsentation ist dem Protokoll beigegeben (Anlage 2).

TOP 2 – Gesamtfortschreibung Regionalplan Westsachsen 2008

2.1 Abwägung im Ergebnis der Aufstellungsbeteiligung nach § 6 Abs. 1 SächsLPIG i. V. m. § 10 ROG

Anknüpfend an die Sitzung der Verbandsversammlung am 24.06.2016 verwiesen der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Regionalen Planungsstelle auf die dort erfolgten Festlegungen zur erneuten Vorlage einzelner Sachaspekte und die Festlegung, die Zwischenabwägung zur Aufstellungsbeteiligung in dieser Sitzung der Verbandsversammlung vorzunehmen.

Herr Prof. Dr. Berkner führte zu den Punkten aus, zu denen eine nochmalige Vorlage und Behandlung festgelegt worden war.

Abwägung 3.4-038 (→ dynamische Straßenfreigabe für Straßenbahnen)

Hierzu erfolgte auf der Grundlage des Änderungsantrags der Stadt Leipzig vom 21.07.2016 eine Besprechung mit der Stadt Leipzig am 11.08.2016. Der geänderte Vorschlag der RPS wurde als Anlage zu TOP 2.1 der Einladung beigelegt.

Abwägung 5.1-069 und 5.1-196 (→ Windenergienutzung)

Hierzu erfolgten Gespräche mit der Stadt Leipzig am 11.08.2016 und am 07.10.2016. Im Ergebnis wird vorgeschlagen, die „harte Tabuzone“ Siedlungsabstand von 500 m beizubehalten. Hinsichtlich der Windenergienutzung in Industriegebieten besteht Übereinstimmung zu einem Regelungsbedarf, um einer Flächenentwertung der industriellen Nutzung in GI durch die Errichtung von Windenergieanlagen vorzubeugen. Die Prüfung der Regelungsmöglichkeit ist derzeit noch nicht abgeschlossen und wird bei der Befassung im Regionalen Windenergiekonzept erneut thematisiert.

Die Besprechungsergebnisse wurden im Abwägungsprotokoll vermerkt und damit dokumentiert.

Der Verbandsvorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden keine weiteren Nachfragen gestellt. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung:

Beschluss-Nr.:

VI/VV 05/01/2016

(Anlage 3)

Ergebnis:

12/0/0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Ausgabe der Gesamtabwägung erfolgt auf CD.

2.2 Expertise Grundzentren

Der Verbandsvorsitzende führte kurz in die Thematik ein und verwies auf die Vergabe einer „Expertise Grundzentren“ als Drittleistung an die Bietergemeinschaft Planungsbüro Landmann Groitzsch/Büro IWR Leipzig. Anschließend stellte Frau Landmann für das Gutachterteam die Ergebnisse der Studie vor, wobei sie auf offene Positionen, Entscheidungsspielräume und mögliche Handlungsalternativen dezidiert einging. Die Präsentation zur Vorstellung ist dem Protokoll als Anlage 4 beigegeben.

Der Verbandsvorsitzende bedankte sich für die geleistete Arbeit. Der Leiter der Regionalen Planungsstelle unterzog die Ergebnisse einer ersten Kommentierung hinsichtlich ihrer Einordnung. Er verwies darauf, dass die vorgelegte Expertise einerseits ein wertvolles Grundlagenmaterial für die Evaluierung und Neuausweisung von Grundzentren in der Planungsregion bildet. Andererseits machte er deutlich, dass die Studie den Verbandsräten keine Entscheidungen abnehmen, sondern lediglich Hilfestellung dazu geben kann. Davon ausgehend sind alle beschließenden Mitglieder in ihrer Würdigung der Ergebnisse frei. Mit der Beschlussfassung zur Kenntnisnahme der Expertise erfolgt lediglich eine Abnahme der Drittleistung. Sie ist nicht damit verbunden, sich die Resultate inhaltlich zu eigen machen zu müssen. Zugleich verdeutlichte er, dass die bloße Erklärung von Kommunen, einen grundzentralen Status anzustreben, keine Relevanz besitzen darf, wenn eine objektive Betrachtung nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz erfolgen soll.

Eine schwerwiegende Problematik besteht darin, dass gerade im strukturschwachen und mit Lagenachteilen behafteten Ländlichen Raum rund um das Mittelzentrum Torgau mit Beilrode, Belgern-Schildau,

Domnitzsch und Mockrehna durchweg Gemeinden vorhanden sind, die nur mit Einschränkungen als Grundzentren tragfähig sind. Eine Einstufung als „ländliche Versorgungsorte“ wäre als im Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen 2013 nicht ausgewiesene Kategorie etwa förderteknisch wertlos, womit dieser Vorschlag kritisch zu hinterfragen ist. Zugleich bekräftigte er das Prinzip, dass auszuweisen ist, wenn die LEP-Kriterien erfüllt werden.

Herr Prof. Dr. Berkner ging nochmals auf die Gründe ein, weshalb die Expertise nicht bereits mit der Einladung offengelegt wurde. Im vorliegenden Fall war zu vermeiden, dass die Informationen vorzeitig für ausgewählte kommunale Akteure bekannt sind, während die Mehrzahl der Bürgermeister davon noch keine Kenntnis besitzt. Davon ausgehend wurde in Abstimmung mit dem Verbandsvorsitzenden festgelegt, die Studie für alle Kommunen gleichzeitig nach der Verbandsversammlung zugänglich zu machen. Andernfalls wäre nicht auszuschließen gewesen, dass auch mediale Bezugnahmen bereits zu einem Zeitpunkt, als das Material noch nicht allgemein zugänglich war, eingetreten wären.

In der anschließenden Diskussion stellte Herr VR Schlegel fest, dass er die Aussagen des Gutachtens zu stark gegenwartsbezogen sieht und gerade mit Blick auf den Ländlichen Raum eine Vision vermisst. Davon ausgehend regte er an, über die Wiedereinführung einer 4. Ebene, konkret der der ehemaligen Kleinzentren nach dem LEP Sachsen 2001, nachzudenken. Frau VR Dr. Heymann brachte die gleiche Problemsicht zum Ausdruck. Herr Prof. Dr. Berkner erwiderte dazu, dass Veränderungen am System der Zentralen Orte prinzipiell erst im Zuge einer weiteren Fortschreibung des LEP möglich sind und bis dahin die Festlegungen des LEP 2013 gelten. Zugleich verwies er unter Verweis auf den Raum Torgau nochmals darauf, dass die Verbandsverwaltung die Besorgnis hinsichtlich einer möglichen „grunzentralen Unterversorgung“ teilt. Er stellte für die nächste Verbandsversammlung in Aussicht, dass die Regionale Planungsstelle die Gutachtervorschläge detailliert prüfen und dazu eigene Positionen vorstellen wird.

Der Verbandsvorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden keine weiteren Nachfragen gestellt. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung:

Beschluss-Nr.:

VI/VV 05/02/2016

(Anlage 5)

Ergebnis:

10/1/1

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Die Ausgabe des kompletten Gutachtens erfolgt auf CD ([Anlage 6](#)). Zugleich ist die vollständige Expertise auf der Homepage des Planungsverbands (→ www.rpv-vestsachsen.de) als Download verfügbar.

2.3 Laufende Begleitaktivitäten

Herr Prof. Dr. habil. Berkner führte zu den weiteren laufenden Begleitaktivitäten aus. Zum Thema **energetische Windnutzung** werden vor allem die erforderlichen Fachgrundlagen überarbeitet und zusammengestellt. Zu den Themenfeldern **Industrie- und Gewerbeflächenvorsorge** sowie **Siedlungsbeschränkungsbereich für den Flughafen Leipzig/Halle** als Handlungsaufträge des LEP werden derzeit Fachkonzepte erstellt. Eine Information dazu erfolgt in der Verbandsversammlung am 15.12.2016. Zum Thema **Verkehr** erfolgten und erfolgen verschiedene Fachgespräche mit den zuständigen Fachplanungsträgern zu einzelnen Themenfeldern (→ ÖPNV, Radverkehr). Der **Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege** wird auf Grundlage neuer Fachgrundlagen fortgeschrieben, wobei auch die Gebietskulisse nach der Herauslösung des Altkreises Döbeln 2008 aus der Planungsregion anzupassen ist. Für die an TU Dresden vergebene **Strategische Umweltprüfung (SUP)** erfolgt fortlaufend die Übergabe von Daten durch die Verbandsverwaltung. Zum Stand der **Erarbeitung des Umweltberichts** wird durch den Auftragnehmer (TU Dresden) in der Verbandsversammlung am 15.12.2016 berichtet.

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle führte in diesem Zusammenhang weiter aus, dass das laufende Planverfahren besonders geeignet ist, „neue“ Entwicklungsabsichten aufzunehmen und diese mit anderen Raumnutzungen und -funktionen abzugleichen, um so frühzeitig Interessenskonflikte nach Möglichkeit auszuschließen. Dies erfordert jedoch eine frühzeitige Kenntnis von solchen Planungsabsichten und eine Einbeziehung der Regionalplanung. Namentlich erwähnte er in diesem Kontext Überlegungen zu einem Stadionneubau und zur Neuansiedlung einer Filiale von „Karls Erdbeerhof“ im Großraum Leipzig. Dazu sind der Regionalplanung über Medienberichte hinausgehende Informationen

nicht bekannt; ein umfassender Austausch wäre, sollten an anderer Stelle Details bekannt sein, dringend vonnöten. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass der neue Regionalplan sofort Zielkonflikte bedingen könnte, was für eine ausgewogene Entwicklung in unserer Planungsregion nicht förderlich sein kann.

Herr VR Schlegel verwies unter dem Entwicklungsaspekt auf die Bedeutung einer Trassenfreihaltung für die mögliche Verlängerung der S-Bahn von Leipzig-Grünau nach Markranstädt.

2.4 Ausblick zum weiteren Verfahren

Herr Prof. Dr. Berkner verwies zum bisherigen Planverfahren auf die positiven Erfahrungen bei der Arbeit mit „Meilensteinen“ wie zuletzt der Abwägung im Zuge der Aufstellungsbeteiligung. Der nächste wird durch die Vorlage des vollständigen und umweltgeprüften Planungsentwurfs zur Beschlussfassung zur Freigabe für das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach § 10 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SächsLPIG markiert. Nach dem derzeitigen Arbeitsstand ist dies zwischen Jahresmitte und Herbst 2017 realistisch. Ein Abschluss des Verfahrens kann damit erst 2018 erreicht werden. Die Verbandsräte nahmen diese Positionsbestimmung mit Zustimmung zur Kenntnis.

TOP 3 – Braunkohlenplanung

3.1 Gesamtfortschreibung Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebaubereich Goitzsche/Delitzsch-Südwest/Breitenfeld

Der Planentwurf vom 21.10.2016 wurde durch die Verbandsverwaltung inhaltlich umfänglich im Braunkohlenausschuss direkt im Vorfeld dieser Verbandsversammlung erläutert und durch die Ausschussmitglieder beraten. Einzelheiten dazu sind der umfassenden Gesamtpräsentation zu entnehmen. Der Braunkohlenausschuss hat mit Beschluss Nr. VI/BKA 03/01/2016 der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen, den vorliegenden Beteiligungsentwurf für die Anhörung und öffentliche Auslegung nach § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG freizugeben.

Die als Tischvorlage ausgegebene Redaktionsliste wird als Maßgabe Teil des Beschlusses der Verbandsversammlung. Der Verbandsvorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden keine weiteren Nachfragen gestellt. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung:

Beschluss-Nr.:

VI/VV 05/03/2016

(Anlage 7)

Ergebnis:

12/0/0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Verbandsverwaltung wurde mit der Durchführung der weiteren erforderlichen Arbeitsschritte zur Ausfertigung und Offenlegung des Beteiligungsentwurfs beauftragt.

3.2 Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Braunkohlesanierung

Der Verbandsvorsitzende verwies auf die durch die Verbandsversammlung am 24.06.2016 beschlossene „Leipziger Erklärung“ und die Schreiben an Bund und Freistaat zur Ausgestaltung des VA-Braunkohlesanierung für den Zeitraum nach 2017. Zwischenzeitlich liegen dazu Antwortschreiben des Bundesministeriums der Finanzen (Dr. Pietras) vom 10.08.2016 (Anlage 8) und der Sächsischen Staatskanzlei (Dr. Rohde) vom 19.08.2016 (Anlage 9) vor. Nach den vorliegenden Informationen ist zu erwarten, dass eine anforderungsgerechte Finanzausstattung der Braunkohlesanierung auch ab 2018 zustande kommt. Mit einem Verhandlungsabschluss ist bis zum Frühjahr 2017 zu rechnen.

Herr Prof. Dr. Berkner benannte die gemeinsame Erklärung der Regionalforen Leipzig und Halle vom Januar 2016 zur Braunkohle. Am 11.05.2016 hatte er dazu die Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch mit Herrn Bundesminister Gabriel. Zwischenzeitlich konstituierte sich unter dem Dach der Metropolregion Mitteldeutschland eine Projektgruppe „Innovation im Revier“, die von ihm gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Brockmeier (IHK Halle-Dessau) moderiert wird. Deren Anliegen besteht darin, Zukunftsperspektiven zur energetischen und stofflichen Verwertung des Rohstoffs auszuloten und einen aber-

mals im Revier anstehenden Strukturwandel vorzubereiten. Die Verbandsräte nahmen die Informationen mit Zustimmung zur Kenntnis.

(Herr VR Müller verließ um 15.07 Uhr die Sitzung, so dass ab hier 11 stimmberechtigte Mitglieder verblieben.)

TOP 4 – Verbandsangelegenheiten

4.1/4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2017

Der Arbeitsstand zu den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre 2013, 2014, 2015 und der Sachstand zum Verlauf des aktuellen Haushaltsjahres sowie die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurden umfänglich im Planungsausschuss direkt im Vorfeld dieser Verbandsversammlung durch die Verbandsverwaltung erläutert und durch die Ausschussmitglieder beraten. Der Planungsausschuss hat mit Beschluss Nr. VI/PLA 06/01/2016 der Verbandsversammlung empfohlen, den vorliegenden Entwurf als Haushaltssatzung einschließlich Haushalts- und Stellenplan vom 23.09.2016 für das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen. Gemäß der Redaktionsliste als Anlage zum Beschluss sind noch zwei formelle Korrekturen in die Dokumente einzuarbeiten. Weitere Ausführungen wurden auf Nachfrage des Verbandsvorsitzenden von den Verbandsräten nicht gewünscht. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung:

Beschluss-Nr.:

VI/VV 05/04/2016

(Anlage 10)

Ergebnis:

11/0/0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Hinsichtlich des durch die Verbandsverwaltung vorgesehenen Auslegungszeitraums von einer Woche (5 Arbeitstagen) wurde durch den Verbandsvorsitzenden die Überprüfung anhand der SächsGemO angeregt. Die Überprüfung wurde im Nachgang der Verbandsversammlung mit dem Ergebnis durchgeführt, dass der vorgesehene Auslegungszeitraum korrekt ist. Dies wurde auch vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt auf Anfrage bestätigt.

4.3 Handlungsbedarf zum Haushaltsausgleich nach 2016

Seit der Kommunalisierung des Regionalen Planungsverbands wird seitens des Freistaats Sachsen jährlich ein gesetzlich verankerter, jedoch statischer Mehrbelastungsausgleich für die übertragenen Aufgaben gezahlt. Dieser ist so bemessen, dass in den ersten Jahren, unter den Rahmenbedingungen der kameralistischen Haushaltsführung, eine zweckgebundene finanzielle Rücklage gebildet werden sollte und konnte, die in Folgejahren für erhöhte Ausgaben zum Ausgleich der Haushalte zur Verfügung steht. Im Zuge der Einführung der Doppik wurde die kamerale Rücklage in die liquiden Mittel der festgestellten Eröffnungsbilanz überführt und stehen für einen Ausgleich des Ergebnishaushalts damit nicht zur Verfügung, liegen also praktisch brach. Trotz des vorhandenen Vermögens müssen in den Haushaltsplanungen Fehlbeträge ausgewiesen werden. Dies betrifft im Freistaat Sachsen auch weitere Planungsverbände. Deshalb wird auf deren Initiative derzeit in den zuständigen Ministerien geprüft, ob weiterführende Übergangsregelungen oder anderweitige Regelungen zur Haushaltsführung für den speziellen Fall der Regionalen Planungsverbände im Freistaat Sachsen möglich sind.

Bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2017 wird von einer Verlängerung der Übergangsbestimmungen gemäß § 131 Abs. 6 SächsGemO ausgegangen. Eine Anpassung der SächsGemO noch vor der Beschlussfassung des Haushaltes ist unwahrscheinlich. Die gesetzlichen Vorgaben von § 24 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik, nach denen der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen verpflichtet wäre, für das Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen, greifen damit nicht. Es wird davon ausgegangen, dass bis zur Aufstellung des Haushalts 2018 eine verbindliche und praktikable Regelung zum Haushaltsausgleich für die Planungsverbände vorliegt.

4.4 Aktualisierung der Verbandssatzung

4.5 Satzung zur Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung

Der Verbandsvorsitzende verwies auf die Vorabstimmungen in den Verbandsgremien und auf die in der Verbandsversammlung am 24.06.2016 erfolgte Zurückstellung der Beschlussfassungen. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden zu beiden Beschlussvorlagen keine weiteren Nachfragen gestellt. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung:

Beschluss-Nr.: VI/VV 05/05/2016 **(Anlage 11)**

Ergebnis: 11/0/0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmung:

Beschluss-Nr.: VI/VV 05/06/2016 **(Anlage 12)**

Ergebnis: 11/0/0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Verbandsverwaltung wurde damit beauftragt, beide Satzungen beim SMI zur Genehmigung einzureichen.

TOP 5 – Verschiedenes

Laufende Zielabweichungsverfahren

Herr Prof. Dr. Berkner stellte fest, dass derzeit keine Zielabweichungsverfahren anhängig sind.

Regionalentwicklung und FR-Regio

Herr Friedrich informierte zum Fachförderprogramm FR-Regio. Zunächst führte er zum Sachstand der für eine Förderung in 2016 angemeldeten Vorhaben aus. Für alle auf der Förderliste Sachsen stehenden Vorhaben aus der Planungsregion wurde ein Bescheid erteilt. Damit partizipiert im Vergleich der Planungsregionen Leipzig-West Sachsen in überdurchschnittlichem Maß von dieser Förderrichtlinie. In der Folge berichtete Herr Friedrich über das Prozedere und die Priorisierung der für 2017 angemeldeten zehn Vorhaben. Diese werden am 28.10.2016 gemeinsam mit den Antragstellern priorisiert und für eine Förderung dem SMI gemeldet. Zur Erstellung der Förderliste Sachsen findet hierzu noch 2016 durch das SMI eine Abstimmung mit den berührten Ressorts statt (Anlage 2).

Weiter informierte Herr Friedrich über die Aktionsraumkonferenz des SMI am 27.10.2016 in Riesa, zu der 150 Teilnehmer erwartet werden. Hier wird Herr Prof. Dr. Berkner für den Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen zum Thema „Die Stadt-Umland-Kooperation – Interkommunale Zusammenarbeit auf Augenhöhe“ referieren und einen Workshop zum genannten Thema moderieren.

Transfer KlimaMORO

MORO Hochwasserschutz

Planspiel „Unterirdische Raumplanung“

Herr Prof. Dr. Berkner informierte darüber, dass das Transfer KlimaMORO unter Mitarbeit des RPV mit dem 3. Regionenforum am 29. und 30. September in Radebeul formal beendet wurde. Im Folgenden werden die Ergebnisse im Rahmen von Publikationen durch die Forschungsassistenz aufbereitet.

Zum MORO Regionalentwicklung und Hochwasserschutz in Flussgebieten (Elbe, 1. Phase) war der Verband am 20.10.2016 Gastgeber eines Workshops zur Risikokommunikation und zum Lastenausgleich. Für die Bundesebene sind insbesondere die Erfahrungen der Regionalplanung zum Thema im Bereich von Landesgrenzen sowie im Kontext zur Braunkohlensanierung von Interesse. Das MORO wird 2017 fortgeführt.

Das ursprünglich für den 04./05.10.2016 vorgesehene Planspiel zum Thema „unterirdische Raumplanung“ (→ Rohstoffsicherung, Wasserressourcen, Geothermie, Unterspeicherung) wurde vom Veranstalter (Umweltbundesamt) nach dem Einladungsversand auf Anfang 2017 verschoben.

Metropolregion Mitteldeutschland

Herr Prof. Dr. Berkner informierte darüber, dass die Mitgliedschaft durch die Geschäftsführung der Metropolregion mit Schreiben vom 01.09.2016 bestätigt wurde. Damit wurde der Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.06.2016 zur Beantragung der Mitgliedschaft umgesetzt. Auch inhaltlich bringt sich der Verband in die Arbeit der Metropolregion ein.

Verabschiedung von Herrn Frieder Sommer

Herr Frieder Sommer wurde als langjähriges beratendes Mitglied für die Forstbehörden im Freistaat Sachsen aus der Verbandsversammlung verabschiedet. Seine berufliche Laufbahn führte ihn vom Rohholzbereitsteller im Staatlichen Forstbetrieb Grimma über Abordnungen zum Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. Groß-Umstadt und zur Forstdirektion Chemnitz zum Stellvertretenden Leiter des Forstamts Leipzig bis zur Forstbezirksbildung 2006. Hier war er als Referent in der Stabsstelle Forsthoheit und Bergbaufolgelandschaft tätig, bevor er 2008 Referent und stellvertretender Sachgebietsleiter der unteren Forstbehörde im Landkreis Leipzig wurde. Herr Landrat Graichen und Herr Prof. Dr. Berkner bedankten sich für die engagierte Mitwirkung im Verband und wünschten Herrn Sommer für den nunmehr anstehenden Ruhestand alles Gute.

Der Verbandsvorsitzende schloss um 15.30 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung.

(für den Inhalt)

(genehmigt)

Prof. Dr. habil. Andreas Berkner
Leiter Regionale Planungsstelle

Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- 01 Anwesenheitsliste
- 02 Gesamtpräsentation
- 03 Beschluss Nr. VI/VV 05/01/2016 (Gesamtabwägung Aufstellungsbeteiligung – Abwägung auf CD)
- 04 Präsentation zur Expertise Grundzentren
- 05 Beschluss Nr. VI/VV 05/02/2016 (Expertise Grundzentren)
- 06 Expertise Grundzentren (Gesamtfassung – auf CD)
- 07 Beschluss Nr. VI/VV 05/03/2016 (BKP GOI/DSW/BRF) mit Maßgaben; keine erneute Ausgabe des Plans
- 08 Braunkohlensanierung – Antwortschreiben Bundesministerium der Finanzen (Dr. Pietras) vom 10.08.2016
- 09 Braunkohlensanierung – Antwortschreiben der Sächsischen Staatskanzlei (Dr. Rohde) vom 19.08.2016
- 10 Beschluss Nr. VI/VV 05/04/2016 (Haushaltssatzung/-plan 2017 – keine erneute Ausgabe, da unverändert)
- 11 Beschluss Nr. VI/VV 05/05/2016 (Satzung – keine erneute Ausgabe, da unverändert)
- 12 Beschluss Nr. VI/VV 05/06/2016 (Entschädigungssatzung – keine erneute Ausgabe, da unverändert)

Verteiler

- beschließende und beratende Mitglieder VV
- SMI Dresden, Abt. 4
- SMWA, Herr Dr. Jantsch
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Ost erzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg